

II-4323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2139 /J

1986 -06- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Ermacora, Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Projekt einer europäischen Konvention zur Verhinderung
von Folter

Die Dringlichkeit und traurige Aktualität, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe weltweit zu bekämpfen, hat den Europarat veranlaßt, eine europäische Konvention zur Verhinderung von Folter vorzubereiten. Durch eine solche neue Europaratskonvention soll mit Hilfe eines "Besuchssystems" eine präventive Kontrolle zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und Strafe in den Mitgliedsstaaten des Europarats eingerichtet werden.

Das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention soll dadurch effektiver und in einer, über Europa hinaus, beispielgebenden Weise gewährleistet werden. Es handelt sich dabei um ein neuartiges Präventivsystem, das sich von den bisherigen Durchsetzungsmechanismen im Menschenrechtsschutzbereich vor allem dadurch unterscheidet, daß es kein Entscheidungs- bzw. Verurteilungsverfahren ist, das die Staaten sozusagen nach begangener Tat zur Verantwortung zieht, sondern ein auf Kooperation beruhendes vertrauliches Besuchssystem, das dazu beitragen soll, Folterpraktiken von vornherein zu verhindern. Dieses Projekt, das von der Parlamentarischen Versammlung unterstützt wird und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung empfohlen wurde, wird derzeit in einem Expertenkomitee in eine Endformulierung gebracht. Dabei

zeigt sich, daß einzelne Bestimmungen des vorliegenden Textentwurfes nach den Vorstellungen einiger Mitgliedsstaaten derart modifiziert werden sollen, daß eine entscheidende Schwächung des vorgesehenen Besuchssystems und damit der Effektivität der gesamten Konvention zu befürchten ist.

Für einige Mitgliedsstaaten bilden vor allem unter den Orten, die nach dieser Konvention von einem unabhängigen Expertenkomitee besucht werden dürfen, diejenigen, die unter besonderer militärischer Geheimhaltung stehen, Haftanstalten, in denen Terroristen angehalten werden, sowie psychiatrische Anstalten ein Problem. Die Staaten fordern daher für diese Örtlichkeiten insofern Ausnahmen vom Besuchssystem, als sie entweder überhaupt nicht oder nur nach spezieller Anmeldung und im Beisein eines staatlichen Organes besucht werden dürfen.

In Österreich hat u.a. das "Österreichische Komitee gegen Folter" sich dafür eingesetzt, daß die Verabschiedung der Europaratskonvention möglichst bald zustandekommt.

In dem Bewußtsein, daß ein Staat wie Österreich in Fragen der Menschenrechte aufgrund seiner demokratischen Ordnung eine besondere Verpflichtung hat, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für eine europäische Konvention zur Verhinderung von Folter informiert?
- 2) Wenn ja, wieweit sind diese Vorbereitungsarbeiten bereits gediehen?
- 3) In welcher Form unterstützen Sie das möglichst rasche Zustandekommen dieser Konvention?
- 4) Gibt es österreichischerseits Bedenken gegen das im Konventionsentwurf vorgesehene "Besuchssystem" durch unabhängige Expertenkomitees?